



► **Nr. VO/2022/11314**
öffentlich

Lübeck, 03.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Tino Martsch (E-Mail: tino.martsch@strhl.de Telefon: 70760-500)

**1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreini-
 gungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020
 und des dazugehörigen Straßenverzeichnisses**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2022	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreini- gungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 und das als Anlage 1a beigefügte Straßenverzeichnis werden beschlossen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken - Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Nein, weil deren Belange nicht betroffen sind.	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	Neu
<input type="checkbox"/>	Freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

KAG

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 3)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

./.

Begründung:

Rechtsgrundlagen Straßenreinigung

Nach § 45 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) sind die Gemeinden für die Durchführung der Straßenreinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen verantwortlich. Zur Reinigung gehört nach der gesetzlichen Regelung auch die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümern:innen der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen. Die Übertragung von Reinigungspflichten auf Grundstückseigentümer:innen ist immer nur dort rechtlich zulässig, wo die Übernahme der Reinigungspflichten zumutbar ist. Soweit die Reinigungspflicht bei der Hansestadt Lübeck verblieben ist, wird sie durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck wahrgenommen. Sofern die Gemeinde die Reinigung selbst durchführt, ist sie berechtigt, durch Satzung die Eigentümer:innen oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranzuziehen.

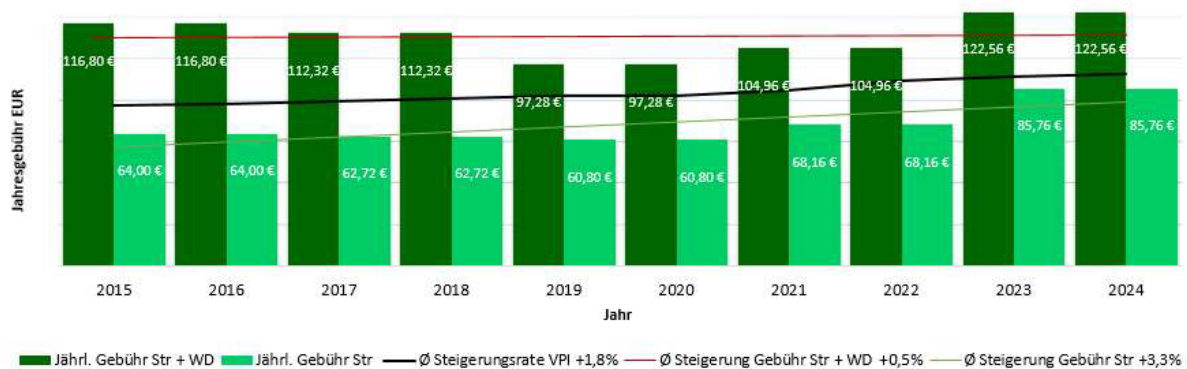
Gebührenkalkulation

In der Hansestadt Lübeck werden die Straßenreinigungsgebühren für einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren ermittelt. Der nächste Berechnungszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2024. Ausgelöst durch äußere Faktoren ist das wirtschaftliche Umfeld derzeit und auch für den anstehenden Kalkulationszeitraum von starken Preissteigerungen und Inflationstendenzen geprägt. Eine Änderung der Gebührensätze muss deshalb stattfinden. Im Schnitt ist eine Steigerung um **26,91 %** zu verzeichnen. Der Betrag ist auf den ersten Blick höher als erwartet. Es ist dabei aber zu beachten, dass es für den Zeitraum 2019 bis 2020 in Lübeck zu einer breiten Gebührensenkung über alle Reinigungsklassen in der Größenordnung von 1,6 % bis 26,5 % gekommen ist. Der gegenwärtige Preisdruck und die zunehmenden Ansprüche an Stadtsauberkeit machen eine deutliche Anpassung des Budgets für die Zukunft unausweichlich.

Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus dem verstärkten Einsatz von Straßenreinigern bei der Fahrbahnreinigung. Dies ist unter anderem durch eine stärkere Beparkung von

Fahrbahnen (z.B. Travemünder Allee, Falkenstraße), die dann nicht mehr ausschließlich maschinell gereinigt werden können, bedingt. Gleichzeitig hat sich das Freizeitverhalten der Menschen, bedingt durch die Coronasituation und in ersten Ansätzen auch klimatische Veränderungen, gewandelt. Es wird mehr Urlaub im eigenen Land gemacht und auch Treffen und Feiern werden stark zunehmend im Außenbereich durchgeführt. Das bedingt eine vermehrte Verschmutzung und einen höheren Reinigungsaufwand. Ein weiterer nicht unwesentlicher Faktor für die Gebührenanpassung sind Unterdeckungen im Bereich Straßenreinigung aus den Vorjahren, die im anstehenden Zeitraum verrechnet wurden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren im Vergleich zur allgemeinen Inflationsrate (Verbraucherpreisindex). Danach beträgt die durchschnittliche Inflationsrate im Betrachtungszeitraum **1,8 %/Jahr**, allerdings beträgt die derzeitige Inflationsrate ca. 7,6 %/Jahr. Das ist bei der Planung für die nächsten Jahre zu berücksichtigen. Bei der beispielhaft ausgewählten Reinigungsklasse 6 mit 8 Frontmetern steigt die Straßenreinigungsgebühr in absoluten Beträgen lediglich um **17,60 EUR/Jahr** auf eine **Jahresgebühr von 122,56 EUR**. Diese Gebühr ist typisch für einen Drei-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus.



Im Übrigen wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung wird die Zuordnung von Straßen zu Reinigungs- und Winterdienstklassen regelmäßig überprüft und, bei Bedarf, aktualisiert. Im Rahmen dieser Änderungssatzung ist eine Veränderung im Straßenverzeichnis (siehe Synopse, Anlage 2) erforderlich.

Allgemeininteresse

Einfluss auf die Reinigungs- und Winterdienstgebühr hat auch die Höhe des Allgemeininteresses.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst umfassen ein breites Spektrum an Leistungen, die durch ein Team von rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – beim Winterdienst in der Spitze bis zu 300 Arbeitskräften pro Einsatz – täglich per Hand oder mit modernen Maschinen ausgeführt werden. Für die Straßenreinigungsleistungen gemäß Satzung wird derzeit eine Gebühr mit 7 Reinigungsklassen und, davon unabhängig, für Winterdienstleistungen gemäß Satzung eine Gebühr mit 2 Winterdienstklassen erhoben. Die kommunale Straßenreinigung ist keine geschlossene Einrichtung in dem Sinne, dass die von ihr erbrachte Reinigungsleistung nur den Grundstückseigentümern zugutekommt, deren Grundstücke durch die von der Gemeinde gereinigten Straßen erschlossen werden; sie dient vielmehr in einem nicht unbeachtlichen Maß allen Straßenbenutzern und damit der Allgemeinheit. Dieses Allgemeininteresse ist bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Diesem

Umstand Rechnung tragend, werden 25,3 % der Aufwendungen für den gebührenfinanzierten Sommerdienst und 28,6 % der Aufwendungen für den gebührenfinanzierten Winterdienst durch die Hansestadt Lübeck getragen. Die Höhe des Anteils zur Abgeltung des allgemeinen Interesses an sicheren und sauberen Straßen ist vom Gesetzgeber nicht vorgegeben, sondern hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Der Bürgerschaft wurden mit VO/2017/05600 die der Ermittlung des Allgemeininteresses zugrundeliegenden Berechnungen und Bewertungen umfassend dargelegt. Eine erneute Betrachtung der zugrundeliegenden Daten ist im Rahmen dieser Satzungsänderung erfolgt (Anlage 4). Es wurden lediglich wenige Veränderungen im Straßenverzeichnis vorgenommen (siehe Synopse). Die Verkehrsbelastung der einzelnen bewerteten Straßen hat sich nicht wesentlich geändert. Deswegen ändert sich auch die Zuordnung der Straßen zu einer Kategorie nicht und die Anteile des öffentlichen Interesses sind unverändert

Soweit Reinigungs-/Winterdienstleistungen auf Brücken, an Wasserstraßen und Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslage erbracht werden, fehlt es an einer Möglichkeit, hierfür Gebühren zu erheben. Auch diese Leistungen sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und dürfen nicht mit der Quote für das Allgemeininteresse verrechnet werden.

Anlagen:

Anlage 1 1.Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vom 02-12-2020

Anlage 1 a Straßenverzeichnis

Anlage 2 Synopse 1. Änderung Straßenreinigungssatzung

Anlage 3 Kalkulationsbericht Straßenreinigung_Winterdienst_2023_2024

Anlage 4 Allgemeininteresse

|

Senator Ludger Hinsen

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom _____

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. S.140) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622) sowie der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S.564) wird die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vom 02.12.2020 nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 8 erhält folgende Fassung

- (8) Die vierteljährliche Reinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der
- | | | |
|----------------------|-----------|--|
| Reinigungsklasse S 0 | 35,47 EUR | 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO) |
| Reinigungsklasse S 1 | 13,92 EUR | 5 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile |
| Reinigungsklasse S 2 | 5,55 EUR | 2 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile |
| Reinigungsklasse S 3 | 0,91 EUR | 1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile |
| Reinigungsklasse S 4 | 0,38 EUR | 14 tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile |
| Reinigungsklasse S 5 | 25,19 EUR | 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzonenähnlichen Straßen |
| Reinigungsklasse S 6 | 2,68 EUR | 1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile |

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung

- (3) Die vierteljährliche Winterdienstgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der
- | | | |
|------------------------|----------|---|
| Winterdienstklasse W 0 | 3,00 EUR | Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungsklasse S 0 |
| Winterdienstklasse W 1 | 1,15 EUR | Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege |

3. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung

- (4) Im Falle eines Wechsels der / des Gebührenpflichtigen ist die Rechtsänderung unverzüglich dem Bereich Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck anzuzeigen.

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lübeck, den

Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung vom _____

- Straßenverzeichnis -

(Verzeichnis der Reinigungs- und Winterdienstklassen)

Reinigungsklasse S 0

(12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO))

Reinigungsklasse S 1

(5 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile)

Reinigungsklasse S 2

(2 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile)

Reinigungsklasse S 3

(1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege,
bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile)

Reinigungsklasse S 4

(14-tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege,
bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile)

Reinigungsklasse S 5

(12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzoneähnlichen Straßen)

Reinigungsklasse S 6

(1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile)

Winterdienstklasse W 0

(Fußgängerzonen und ähnliche Verkehrsflächen)

Winterdienstklasse W 1

(Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege)

Reinigungs- oder Winterdienstklasse "ohne"

(In diesen Straßen werden entweder keine Reinigungs- oder keine Winterdienstleistungen erbracht)

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Achterdeck	3	1
Achterum	4	ohne
Adalbert-Stifter-Straße	4	ohne
Adlerstraße	6	ohne
Adolf-Ehrtmann-Straße	4	ohne
Adolfplatz	6	ohne
Adolfstraße	6	ohne
Aegidienstraße	1	ohne
Albert-Schweitzer-Straße	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Alexander-Fleming-Straße	ohne	1
Alfred-Hagelstein-Straße	ohne	1
Alfstraße	1	ohne
Alsheide	2	ohne
Alt Herrenwyk	4	1
Alte Werft	3	ohne
Altengammer Straße	4	ohne
Alter Kühlturm (zwischen Alt Herrenwyk und Möllering)	ohne	1
Am Bahnhof	1	1
Am Behnckenhof	4	ohne
Am Bertramshof	3	ohne
Am Brink	6	ohne
Am Burgfeld	2	ohne
Am Dreilingsberg	ohne	1
Am Dreworp	4	1
Am Fahrenberg	3	1
Am Fischereihafen	4	1
Am Flugplatz (zwischen Söllbrock und Buswendeschleife)	4	1
Am Gertrudenkirchhof	6	ohne
Am Heck	3	ohne
Am Kaufhof	6	ohne
Am Klosterhof (von Mönkhofer Weg bis Elswigstraße)	6	ohne
Am Kurgarten	2	ohne
Am Lauerhofberg	4	ohne
Am Leuchtenfeld	2	ohne
Am Lotsenberg (von Außenallee bis Kurgartenstraße)	2	1
Am Lotsenberg (von Kurgartenstraße bis einschl. Hs.-Nr.17)	3	1
Am Moislinger Baum	6	1
Am Müllerberg	4	ohne
Am Neuhof	3	ohne
Am Priwallhafen (von Mecklenburger Landstraße bis Priwallpromenade)	3	ohne
Am Schellbruch (von An der Hülshorst bis Medebekstraße, ausgen. Sackgasse)	4	1
Am Schellbruch (von Travemünder Allee bis Medebekstraße)	4	ohne
Am Schlutuper Markt	6	1
Am Spargelhof	3	ohne
Am Teichrand	4	ohne
Am Teufelsmoor (von Huntenhorster Weg bis Utechter Weg)	ohne	1
Am Waldsaum	3	ohne
An den Schießständen	3	1
An der Falkenwiese	6	ohne
An der Hansehalle	6	1
An der Hülshorst	4	1
An der Logleine	3	ohne
An der Mauer (von Fleischhauerstraße bis Krähenstraße)	1	ohne
An der Mauer (von Mühlenstraße bis Krähenstraße)	2	ohne
An der Obertrave (von Dankwartsgrube bis Kleiner Bauhof)	2	ohne
An der Obertrave (von Holstenstraße bis Dankwartsgrube)	1	1
An der Stadtfreiheit	4	ohne
An der Untertrave	1	1
Andersenring	3	1
Anschützstraße	4	ohne
Antonistraße	3	ohne
Arndtstraße	4	ohne
Arnimstraße	6	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Artlenburger Straße	3	1
Artlenburger Straße - Vierlandenstraße (Verbindungsweg)	4	ohne
Attendornstraße	4	ohne
Auf dem Baggersand	2	1
Auf dem Schild	4	ohne
Auf der Reihe (von Binnenland bis Moristeig)	4	ohne
Auf der Wallhalbinsel (von Willy-Brandt-Allee bis Wendehammer)	6	1
August-Bebel-Straße	3	1
Augustenstraße	4	ohne
Außenallee	1	1
Backbord	3	1
Bäckerstraße	3	ohne
Bahnweg	4	ohne
Balauerfohr	1	ohne
Baltische Allee (bis einschl. Kreisverkehr)	6	1
Barkhof (von Karavellenstraße bis einschl. öffentl. Parkplatz)	4	ohne
Beckergrube	5	1
Beethovenstraße	3	1
Behaimring	4	ohne
Behringstraße	4	ohne
Bei der Gasanstalt (von Geniner Straße bis Welsbachstraße)	3	1
Bei der Gasanstalt (von Welsbachstraße bis Geniner Ufer)	3	ohne
Bei der Lohmühle	6	1
Bei der Wasserkunst	3	ohne
Bei St. Johannis	1	ohne
Beidendorfer Hauptstraße	ohne	1
Beim Retteich	1	1
Beim Rosenwasser	4	ohne
Beim Sumpfkrog	4	ohne
Beim Tannenhof	4	ohne
Benzstraße	4	ohne
Bergedorfer Straße	4	ohne
Bergenstraße	4	ohne
Bergenstraße - Am Neuhof (Verbindungsweg)	4	ohne
Bergstraße	4	1
Berliner Allee (bis Eckgrundstück Kronsfordter Allee 85a)	2	1
Berliner Platz	2	1
Berliner Straße	2	1
Bernsteindreherweg	3	ohne
Bernt-Notke-Straße	4	ohne
Bertlingstraße	1	1
Bessemerstraße	4	ohne
Bierspünderstraße	2	ohne
Billrothstraße	4	1
Binnenland (von Elsterweide bis Auf der Reihe)	4	ohne
Birkenstraße	4	ohne
Bismarckstraße	4	ohne
Blanckstraße	4	ohne
Blankenseer Dorfplatz (Fahrbahnen die vom Stadtverkehr Lübeck mitbenutzt werden)	ohne	1
Blankenseer Straße (von Ratzeburger Landstraße bis einschl. Hausnummer 22)	6	1
Bleichenweg	4	ohne
Blocksquerstraße	2	ohne
Blücherstraße	4	ohne
Boelckestraße	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Bonnusstraße	4	ohne
Bordesholmer Straße	3	ohne
Bornhövedstraße	3	ohne
Bornkamp (ohne Sackgassenteilstück)	ohne	1
Borsigstraße	3	ohne
Bosauer Straße	3	ohne
Böttcherstraße	2	ohne
Brahmsstraße	4	ohne
Brandenbaumer Landstraße (ohne Nebenfahrbahn)	3	1
Brandenbaumer Landstraße- Am Ährenfeld (Verbindungsweg)	3	ohne
Braunstraße	1	ohne
Brehmerstraße	4	ohne
Breite Straße (von Koberg bis Beckergrube)	5	1
Breite Straße (von Kohlmarkt bis Beckergrube)	0	0
Breslaustraße	4	ohne
Briggstraße	4	ohne
Brockesstraße	4	ohne
Brodtener Kirchsteig	3	ohne
Brolingstraße	6	ohne
Brömsenstraße	4	ohne
Brückenweg	6	1
Brucknerstraße	4	ohne
Brüder-Grimm-Ring	3	1
Brüderstraße	4	ohne
Brüggestraße	4	ohne
Bughagenstraße	4	ohne
Bülowstraße	6	ohne
Buntekuhweg	6	1
Bürgerweide	4	ohne
Burgtorbrücke	1	1
Burgtreppe	2	1
Busekiststraße	4	ohne
Carl-Gauß-Straße	ohne	1
Charlottenstraße	4	ohne
Chasotstraße	4	ohne
Clara-Schumann-Straße	4	ohne
Clemensstraße	2	ohne
Curtiusstraße	6	ohne
Daimlerstraße	4	ohne
Damaschkestraße	4	ohne
Dänemarkstraße	4	ohne
Dänischburger Landstraße (ausgenommen Stichstraße)	3	1
Dankwartsgrube	2	1
Danziger Straße	6	ohne
Depenau	2	ohne
Dieselstraße	4	ohne
Dockstraße (von Hochofenstraße bis Werkstraße)	4	1
Domkirchhof	1	1
Dorfstraße (von Kahlhorststraße bis Bahnübergang)	4	1
Dornbreite (außer abzweigende Stichstraßen gleichen Namens)	4	1
Dornestraße	4	ohne
Dornröschenweg	4	ohne
Dorothea-Erxleben-Straße	ohne	1
Dorotheenstraße	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Dr.- Julius- Leber- Straße (von Breite Straße bis Königstraße)	0	0
Dr.- Julius- Leber- Straße (von Königstraße bis Kanalstraße)	1	ohne
Drechslerstraße	3	1
Drögestraße	4	ohne
Dummersdorfer Scheide	4	ohne
Dummersdorfer Straße (von Buurdiekstraße bis Hudestraße)	4	1
Dummersdorfer Straße (von Kirchplatz bis Buurdiekstraße)	3	1
Düppelstraße	4	ohne
Düstere Querstraße	2	ohne
Düvekenstraße	2	ohne
Edelsteinstraße	4	1
Edisonstraße	4	ohne
Edvard-Munch-Straße	4	ohne
Effengrube	2	ohne
Eichenweg	4	1
Einhäuschen Querstraße	1	ohne
Einsiedelstraße (ausgenommen Nebenfahrbahn und Sackgassenteilstück)	6	1
Einsiedelstraße (Sackgassenteilstück)	4	1
Elbingstraße	3	1
Eldeweg	4	ohne
Elisabeth-Haseloff-Straße	4	ohne
Elise-Bartels-Straße	4	ohne
Elisenstraße, einschl. Verbindungsweg zur Karlstraße	4	ohne
Ellerbrook	2	ohne
Elly-Linden-Straße	4	ohne
Elmar-Limberg-Platz	4	ohne
Elsässer Straße	6	ohne
Elsterweide (von Dornbreite bis Moristeig)	4	ohne
Elswigstraße	4	ohne
Elswigstraße - Krummeck (Verbindungsweg zw. Krummeck Nr. 22 u. Nr. 24)	4	ohne
Emilienstraße	4	ohne
Engelsgrube	1	1
Engelswisch	2	ohne
Eric-Warburg-Brücke	6	1
Ernestinenstraße	4	ohne
Eschenburgstraße	6	ohne
Eulenspiegelweg	4	ohne
Europaweg (ausgenommen Geh- und Radwegteilstücke)	4	ohne
Eutiner Straße	3	ohne
Ewerstraße	4	ohne
Fabrikstraße	3	1
Fackenburger Allee	2	1
Fackenburger Allee - Ziegelstraße (Verbindungsweg)	3	1
Fährstraße	6	1
Falkenhusener Weg (von Ratzeburger Allee bis Müggenbusch)	4	1
Falkenplatz	6	ohne
Falkenstraße (außer Nebenfahrbahn)	2	1
Fallreep	3	ohne
Fasanenweg	4	ohne
Fegefeuer	1	ohne
Fehlingstraße	3	ohne
Feldstraße	4	ohne
Finkenberg (ausgenommen Verbindungsweg)	4	ohne
Finkenstraße	3	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Fischergrube	1	1
Fischstraße	1	ohne
Flandernstraße	4	ohne
Fleischhauerstraße (von Breite Straße bis Königstraße)	0	0
Fleischhauerstraße (von Königstraße bis Kanalstraße)	1	ohne
Fliegerweg	3	ohne
Folke-Bernadotte-Straße	4	ohne
Forstmeisterweg (von Glashüttenweg bis Torneiweg)	4	1
Frankfurter Straße	3	1
Fregattenstraße	6	1
Fridtjof-Nansen-Straße	4	ohne
Friedenstraße (von Lohmühlenteller bis Waisenhofstraße)	3	1
Friedenstraße (von Waisenhofstraße bis Schwartauer Allee)	3	ohne
Friedhofsallee	3	1
Friedhofsallee - Plöner Straße (Verbindungsweg)	4	ohne
Friedrich-Ewers-Straße (bis Hs-Nr. 20, außer Teilstück zur Moritz-Neumark-Straße)	ohne	1
Friedrichstraße	3	1
Friedrich-Wilhelm-Platz	4	ohne
Fritz-Reuter-Straße	4	ohne
Füchtingstraße	4	ohne
Fünfhausen	1	1
Galeonenweg	4	ohne
Gartenstraße	4	ohne
Gebhardweg	6	ohne
Geesthachter Straße	4	ohne
Geniner Dorfstraße	3	1
Geniner Straße	6	1
Georg-Kerschensteiner-Straße	3	ohne
Georgstraße	4	ohne
Gerade Querstraße (von Fischstraße bis Mengstraße)	1	ohne
Gerberstraße	3	ohne
Gerstenfeld	4	ohne
Gertrudenstraße	4	ohne
Geverdesstraße	4	ohne
Glandorpstraße	4	ohne
Glashüttenweg (von Forstmeisterweg bis Niels-Bohr-Ring)	3	1
Glashüttenweg (von Travemünder Allee bis Forstmeisterweg)	4	ohne
Glockengießerstraße	1	ohne
Gloxinstraße	4	ohne
Gluckstraße	4	ohne
Gneisenaustraße	6	ohne
Gneversdorfer Weg (von Torstraße bis einschl. Hs.-Nr. 46/47)	3	1
Godewind	3	1
Goebenstraße	6	ohne
Goethestraße	4	ohne
Gothlandstraße	4	ohne
Gothmunder Weg (bis einschl. Buswendeschleife)	4	1
Grapengießerstraße	3	1
Gravensteinstraße	4	ohne
Greveradenstraße	4	ohne
Grootkoppel	3	1
Große Altefähre	1	ohne
Große Burgstraße	1	1
Große Gröpelgrube	2	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Große Kiesau	2	ohne
Große Klosterkoppel	4	ohne
Große Petersgrube	2	ohne
Großenhof (von Wedenberg bis Pfingstbusch)	ohne	1
Großer Bauhof (außer Teilbereich zwischen Hartengrube und Effengrube)	2	1
Großer Bauhof (Teilbereich zwischen Hartengrube und Effengrube)	2	ohne
Großer Vogelsang	4	ohne
Grünewaldstraße	4	ohne
Guerickestraße	4	ohne
Gürtlerweg	3	ohne
Gustav-Adolf-Straße	4	ohne
Gustav-Radbruch-Platz	1	1
Gutenbergstraße	4	ohne
Güterschlag	3	ohne
Hafenstraße (ausgenommen Sackgassenteilstück)	6	1
Hafenstraße (Sackgassenteilstück)	3	1
Haferkoppel	4	ohne
Hagenstraße	4	ohne
Haler Ort	4	ohne
Hamburger Straße (von Moislinger Allee bis Ziegelstraße)	3	1
Händelweg	4	ohne
Hans-Böckler-Straße	3	1
Hanseplatz	6	ohne
Hansering	6	ohne
Hansestraße	6	1
Hans-Sachs-Straße	4	ohne
Hartengrube	2	ohne
Hasenweg	4	ohne
Hasselbreite	4	ohne
Havemeisterweg und Verbindungsweg zur Wisbystraße	4	ohne
Haydnstraße	4	ohne
Hebbelstraße	4	ohne
Hegelweg	4	ohne
Heidstraße	4	ohne
Heiligen-Geist-Kamp (Nebenfahrbahn zwischen Lutherstraße und Zwinglistraße)	6	ohne
Heiligen-Geist-Kamp (ohne Nebenfahrbahn zwischen Lutherstraße und Zwinglistraße)	6	1
Heinrichstraße	6	ohne
Heinzelmannchengasse	4	ohne
Heiweg (von Kirschenallee bis Diamantweg)	ohne	1
Helenenstraße	4	ohne
Helgolandstraße	6	ohne
Helldahl	3	1
Helling	3	ohne
Helmholtzstraße (außer zwischen Friedrichstraße und Trendelenburgstraße)	6	1
Helmholtzstraße (zwischen Friedrichstraße und Trendelenburgstraße)	6	ohne
Henschelstraße	3	ohne
Herderplatz	6	ohne
Herderstraße	6	ohne
Hermann-Lange-Straße	3	ohne
Hermann-Löns-Weg (ausgenommen Sackgassenteilstück)	4	ohne
Herrendamm	4	1
Herrenholz	6	1
Hinter den Kirschkatzen	3	1
Hinter der Burg	1	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Hintern Höfen	4	ohne
Hirschpaß	4	ohne
Hirtengang	4	ohne
Hirtenstraße (ausgenommen Sackgassenteilstück gegenüber der Feldstraße)	4	ohne
Hochofenstraße (außer Stichstraßen gleichen Namens)	3	1
Hochstraße (von Josephinenstraße bis Elisenstraße)	4	ohne
Hochstraße (von Josephinenstraße bis Schwartauer Landstraße)	3	1
Hoeschstraße	3	ohne
Hofland	6	1
Hohelandstraße	6	ohne
Hohenstaußenstraße	6	ohne
Holstenhafen (Gehweg) (von Holstentorplatz bis Willy-Brandt-Allee)	1	ohne
Holstenstraße (einschließlich Treppe zum Petrikirchhof)	5	1
Holstentorplatz	1	1
Hövelnstraße	3	ohne
Howingsbrook	ohne	1
Hudekamp	4	1
Hugo-Distler-Straße	4	ohne
Humboldtstraße	4	ohne
Hundestraße	1	ohne
Huntenhorster Weg	4	1
Hutmacherring	3	1
Hüxstraße (von Breite Straße bis Königstraße)	0	0
Hüxstraße (von Königstraße bis Hünterdamm)	1	ohne
Hünterdamm	1	1
Hüntertorallee	2	1
Ida-Boy-Ed-Garten	1	ohne
Ilsebillweg	4	ohne
Im Beiboot	3	ohne
Im Brandenbaumer Feld	4	ohne
Im Eichholz	4	ohne
Im Gleisdreieck	3	1
Immengarten	4	ohne
Jahnstraße	4	ohne
Jahrmarktstraße	3	ohne
Jakobstraße (einschließlich Verbindungsweg)	4	ohne
Jerusalemsberg	4	ohne
Jonny-Felgenhauer-Straße	6	1
Josephinenstraße (von Hochstraße bis Einsiedelstraße)	3	1
Josephinenstraße (von Schwartauer Allee bis Hochstraße)	4	ohne
Josephstraße	4	ohne
Julius-Brecht-Straße	4	ohne
Jürgen-Wullenwever-Straße	6	ohne
Kadetrinne bis einschließlich Kreisverkehr	ohne	1
Kahlhorststraße	3	1
Kaiserallee	2	1
Kaiserstraße	2	ohne
Kalandstraße	4	ohne
Kalkbrennerstraße	3	1
Kanalstraße (von Fleischhauerstraße bis An der Untertrave)	2	1
Kanalstraße (von Hünterdamm bis Fleischhauerstraße)	1	1
Kaninchenbergweg	4	ohne
Kaninchenborn	3	1
Kantstraße	3	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Kapitelsdörfer Kirchweg (von Geniner Dorfstraße bis Bahnübergang)	4	ohne
Kapitelstraße	1	1
Karavellenstraße	4	ohne
Karkfeld	ohne	1
Karlstraße	3	1
Karpfenstraße	4	ohne
Kastanienallee	6	ohne
Kastorpstraße	4	ohne
Katharinenstieg	6	ohne
Katharinenstraße (von Marienstraße bis Karlstraße)	6	1
Katharinenstraße (von Schwartauer Allee bis Marienstraße)	6	ohne
Kerckringstraße	4	ohne
Kieler Straße	6	1
Kirchenstraße	2	1
Kirchplatz	3	1
Kirchwerderstraße	3	ohne
Kirchwerderstraße - Waisenallee (Verbindungsweg)	4	ohne
Kirschenallee	3	1
Kiwittredder	4	ohne
Klappenstraße	4	ohne
Klaus-Groth-Straße	4	ohne
Kleine Altefähre	2	ohne
Kleine Burgstraße	1	ohne
Kleine Gröpelgrube	2	ohne
Kleine Kiesau	2	ohne
Kleine Petersgrube	2	ohne
Kleiner Bauhof	2	ohne
Kleiner Vogelsang	4	ohne
Kleiststraße	4	ohne
Klingenberg	5	0
Klipperstraße	4	ohne
Klipperstraße - Güterschlag (Verbindungsweg)	4	ohne
Klosterstraße	4	ohne
Knud-Rasmussen-Straße	4	ohne
Koberg	5	1
Koggenweg	4	ohne
Kohlmarkt	5	0
Kolberger Platz	3	1
Kolberger Straße	3	1
Kolk	5	ohne
Königsberger Straße	3	ohne
Königstraße (von Wahnstraße bis Koberg)	5	1
Königstraße (von Wahnstraße bis Mühlenstraße)	1	1
Konrad-Adenauer-Straße (von Fackenburger Allee bis Werner-Kock-Straße)	2	ohne
Konrad-Adenauer-Straße (von Straße Lindenplatz bis Fackenburger Allee)	1	1
Konstinstraße	4	ohne
Koppelstraße	4	ohne
Körnerstraße (von St. Jürgen-Ring bis Kahlhorststraße)	4	1
Körnerstraße (von St. Jürgen-Ring bis Uhlandstraße)	4	ohne
Korvettenstraße	3	1
Kottwitzstraße	6	ohne
Kowitzberg (zwischen Steenkamp und Alfred-Hagelstein-Straße)	ohne	1
Krähenstraße	1	1
Krämerwende	3	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Krausestraße	4	ohne
Krempelsdorfer Allee	2	1
Kreuzweg (von Hansestraße bis Am Bahnhof)	1	1
Kreuzweg (von Lindenstraße bis Hansestraße)	3	ohne
Krog	ohne	1
Kronsfordter Allee (von Eisenbahnüberführung bis Kronsfordter Landstraße)	6	1
Kronsfordter Allee (von Mühltentorplatz bis Eisenbahnbrücke)	2	1
Kronsfordter Landstraße (von Kronsfordter Allee bis Malmöstraße)	6	1
Krügerstraße	6	ohne
Krummeck	3	ohne
Krümmling	4	ohne
Kruppstraße	3	ohne
Kücknitzer Hauptstraße	3	1
Kupferschmiedestraße	1	ohne
Kupferstraße (bis Hs.-Nr. 44)	ohne	1
Kurgartenstraße	1	1
Kürschnerwende	3	ohne
Kurzer Weg	4	ohne
Kutterweg	4	ohne
Lachswehrallee - Zur Sägemühle (Verbindungsstraße)	4	ohne
Lachswehrallee (Stichstraße)	3	ohne
Lachswehrallee (ausgenommen Hs.-Nr. 30-38; Stichstraße)	2	1
Lange Reihe	4	ohne
Langeneßallee	6	ohne
Langer Lohberg	2	ohne
Lastadie	2	1
Lauerhofstraße	4	ohne
Lederstraße	5	ohne
Leegerwall (von Backbord bis Sibethstraße)	3	1
Leibnizweg	4	ohne
Leimsiede	6	ohne
Leinweberstraße	3	ohne
Lembkestraße (von Alfred-Hagelstein-Straße bis Sibethstraße)	3	ohne
Lembkestraße (von Strandweg bis Sibethstraße)	3	1
Lenardweg	4	ohne
Lessingstraße	4	ohne
Leuschnerstraße	4	ohne
Lichte Querstraße	2	ohne
Lilienstraße	4	ohne
Lindenplatz	1	1
Lindenstraße	3	ohne
Lise-Meitner-Weg (zwischen Paul-Ehrlich-Straße und Maria -Mitchell-Straße)	ohne	1
Lofotenweg	4	ohne
Loggerstraße	4	ohne
Lohgerberstraße	3	1
Loignystraße	4	ohne
Loreleiweg	4	ohne
Lortzingstraße (einschließlich Stichstraße zur Kleingartenanlage)	4	ohne
Lothringer Straße	6	ohne
Lübschenfeld (von Steinrader Damm bis Wendeplatz vor BAB)	3	1
Ludwigstraße	4	ohne
Luisenstraße (außer Stichstraßen gleichen Namens)	6	1
Luiße-Otto-Peters-Straße	6	ohne
Lupinenweg	4	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Lutherstraße	4	ohne
Lützowstraße	4	ohne
Malenter Straße	3	ohne
Malmöstraße	6	1
Margarethenstraße	4	ohne
Maria-Goeppert-Straße	ohne	1
Maria-Mitchell-Straße	ohne	1
Marienbrücke	6	1
Marienkirchhof	0	0
Marienstraße	6	1
Märkische Straße (zwischen Hansestraße und Wendische Straße)	4	1
Märkische Straße (zwischen Wendische Straße und Pommersche Straße)	4	ohne
Markt	0	0
Marktwiete	0	0
Marlesgrube	1	1
Marliring	6	1
Marlistraße	6	1
Marquardplatz	4	ohne
Marquardstraße	4	ohne
Matthäistraße	6	ohne
Max-Wartemann-Straße	4	ohne
Maybachstraße	3	ohne
Mecklenburger Landstraße	3	1
Mecklenburger Straße (von Landesgrenze bis einschl. Hs.-Nr. 221) außer Nebenfahrbahn zwischen Hintern Höfen und Schlutuper Kirchstraße	3	1
Medebekstraße	4	1
Meesenring	2	ohne
Meierstraße	3	1
Melanchthonstraße	4	ohne
Memelstraße	4	1
Mengstraße (von An der Untertrave bis Fünfhausen)	1	ohne
Mengstraße (von Breite Straße bis Fünfhausen)	5	1
Mierendorffstraße	4	ohne
Mittelstraße	4	ohne
Mittschiffs	3	1
Moisliger Allee	2	1
Moisliger Berg	6	1
Moisliger Mühlenweg	3	1
Möllerung (zwischen Alter Kühlturm und Hochofenstraße)	ohne	1
Moltkeplatz (Außer gerade Hausnummern 6 - 18)	6	1
Moltkestraße	2	1
Mönkhofer Weg (von Ratzeburger Allee bis einschl. Buswendeschleife)	3	1
Moorredder	3	1
Morier Straße (von Steinrader Hauptstraße bis Stadtgrenze)	4	1
Moristeig (von Elsterweide bis Auf der Reihe)	4	ohne
Morkerkestraße	4	ohne
Mozartstraße	4	ohne
Mühlenberg	3	ohne
Mühlenbrücke	1	1
Mühlendamm	2	1
Mühlenstraße	1	1
Mühlentorplatz	2	1
Müritzweg	4	ohne
Musterbahn	1	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Nebenhofstraße	3	ohne
Nettelbeckstraße	4	ohne
Neue Hafenstraße	6	1
Neuengammer Straße	4	ohne
Neustraße	4	ohne
Nibelungenstraße	4	ohne
Niederbüssauer Weg (von Geniner Dorfstraße bis einschließlich Hs.-Nr. 3/12)	4	ohne
Niels-Bohr-Ring	3	1
Niendorfer Hauptstraße	4	1
Niendorfer Straße	3	1
Nordlandring	4	1
Nordmeerstraße	4	1
Oberbüssauer Weg (von Niendorfer Straße bis Ende Ausbau)	3	1
Oderstraße	3	1
Ohmstraße	4	ohne
Oldenburger Straße	3	ohne
Oldendorpstraße	4	ohne
Osterweide	3	ohne
Ostpreußenring (gerade Hausnummern 20 - 224 und ungerade Hausnummern 35a - 249)	3	ohne
Ostpreußenring (von Solmitzstraße bis Westpreußenring und Hausnummern 251 - 255 und 226 - 234)	3	1
Ostseestraße (ausgenommen Geh- u. Radwegteilstück und komplettes Sackgassenteilstück Richtung Hausnummer 11)	4	1
Otto-Passarge-Straße	4	ohne
Overbeckstraße	4	ohne
Padelügger Weg	6	1
Pagönnienstraße	2	ohne
Palinger Weg	4	1
Parade	1	1
Parchamstraße	4	ohne
Parkstraße	6	ohne
Paul-Behncke-Straße	4	ohne
Paul-Ehrlich-Straße (zwischen Alexander-Fleming-Straße und Dorothea-Erxleben-Straße)	ohne	1
Paulstraße	4	ohne
Peenestieg	4	ohne
Pegelaustraße	4	ohne
Pellwormstraße	4	ohne
Pelzerstraße	4	ohne
Pennmoor	4	ohne
Percevalstraße	4	ohne
Pergamentmachergang	1	ohne
Petrikirchhof	5	ohne
Pfaffenstraße	0	0
Pferdemarkt	1	1
Pfingstbusch	ohne	1
Philosophenweg	4	ohne
Pinassenweg	4	ohne
Pleskowstraße	4	ohne
Plöner Straße - Bosauer Straße - Eutiner Straße (Verbindungsweg)	4	ohne
Plöniesstraße	4	ohne
Pommernring (ausgenommen Stichstraßen)	4	ohne
Pommersche Straße	4	ohne
Popitzstraße	4	ohne
Posener Straße	3	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Possehlstraße	2	1
Possehlstraße - Wallstraße (Verbindungsstraße)	2	1
Pötenitzer Weg bis Wiekstraße	3	1
Prassekstraße	4	ohne
Prießstraße	4	ohne
Puppenbrücke	1	1
Rademacherstraße, einschl. Verbindungsweg zum Padelügger Weg	3	ohne
Rapsacker	3	1
Rapsacker - Kreienkoppel (Verbindungsweg)	4	ohne
Ratekauer Weg	3	1
Rathenaustraße	6	ohne
Ratzeburger Allee	2	1
Ratzeburger Landstraße (von Ratzeburger Allee bis Grönauer Baum)	6	1
Rebhuhnweg	4	ohne
Redderkoppel	4	ohne
Reepschlägerstraße	3	1
Rehderbrücke	2	1
Rehsprung	4	ohne
Reiferstraße	4	ohne
Reiherstieg	4	ohne
Reling	3	ohne
Republikplatz	4	ohne
Reußkamp (ausgenommen Sackgassenteilstück)	4	ohne
Revalstraße	3	1
Richard-Strauss-Ring	4	ohne
Richard-Wagner-Straße	3	ohne
Rigastraße	3	ohne
Ritterstraße	4	ohne
Robert-Koch-Straße	4	ohne
Roeckstraße	2	1
Roggenfeld	4	ohne
Roggenhorster Straße (von Steinmetzstraße bis Stellmacherstraße)	3	1
Röntgenstraße	4	ohne
Roonstraße	6	1
Rose (von Bahnübergang bis Moorredder)	4	ohne
Rose (von Vorderreihe bis Bahnübergang)	1	ohne
Rosengarten	2	ohne
Rosenpforte	2	ohne
Rosenstraße	2	ohne
Rotkäppchenweg	4	ohne
Rotlöscherstraße	4	ohne
Rübezahlweg	4	ohne
Rudolf-Groth-Straße	4	ohne
Ruhleben	4	ohne
Rumpelstilzchenweg	4	ohne
Sächsische Straße	4	ohne
Sadowastraße	4	ohne
Sandberg	6	1
Sandstraße	5	0
Sattlerstraße	3	ohne
Scharhörnstraße	4	1
Scharnhorststraße	4	ohne
Schenkendorfstraße	4	ohne
Schildstraße	1	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Schillerstraße	4	ohne
Schillstraße	4	ohne
Schlesienring	4	ohne
Schlumacherstraße	1	ohne
Schlutuper Straße	6	1
Schmiedestraße	5	1
Schneewittchenweg	4	ohne
Schneidemühlstraße	3	ohne
Schönböckener Hauptstraße	4	ohne
Schönböckener Straße	6	1
Schönböckener Straße - Brahmsstraße (Verbindungsweg)	3	ohne
Schönkampstraße	4	ohne
Schopenhauerstraße	4	ohne
Schrangen	0	0
Schubertstraße	4	ohne
Schulstraße	4	ohne
Schüsselbuden	5	1
Schusterbreite	4	ohne
Schützenhof	4	ohne
Schützenhof - Steinrader Weg (Verbindungsweg)	4	ohne
Schützenstraße	4	ohne
Schwartauer Allee	2	1
Schwartauer Landstraße	6	1
Schwedenstraße	4	ohne
Schwertfegerstraße	3	1
Schwönekenquerstraße	2	ohne
Sedanstraße	4	ohne
Seekamp (ohne Sackgassenteilstück)	ohne	1
Seelandstraße	3	1
Seerosenstraße	4	ohne
Segebergstraße	4	ohne
Seydlitzstraße	4	ohne
Sibeliusstraße	4	ohne
Sibethstraße	3	1
Siebente Querstraße	2	ohne
Siegfriedstraße	4	ohne
Siemensstraße	3	ohne
Siemser Landstraße	3	1
Soldatenweg	4	ohne
Söllbrock	ohne	1
Solmitzstraße (ohne Sackgassenteilstück)	3	1
Sonderburgstraße	4	ohne
Sophienstraße	4	ohne
Spenglerstraße	3	1
Spieringshorster Straße	4	ohne
Spillerstraße	4	ohne
Spitzbergenstraße	4	1
St.-Annen-Straße	1	ohne
St.-Jürgen-Ring	6	1
St.-Lorenz-Brücke	6	1
St.-Lorenz-Straße	1	1
Stadtweide	3	ohne
Stargardstraße	4	ohne
Stavenstraße	2	ohne

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Stecknitzstraße	3	1
Steenkamp (außer zwischen Fehlingstraße und Am Fahrenberg)	3	1
Stegenort	ohne	1
Steinbrückerstraße	3	1
Steinmetzstraße	3	1
Steinrader Damm (von Schönböckener Straße bis Dornbreite)	3	1
Steinrader Hauptstraße (von Morier Straße bis Suterland)	4	1
Steinrader Weg	6	ohne
Stellbrinkstraße	4	ohne
Stellmacherstraße	3	1
Stephensonstraße	4	ohne
Serntalerweg	3	1
Stettiner Straße	3	ohne
Steuerbord	3	1
Stichstraße ohne Namen zwischen Hohelandstraße Nr. 18 und Nr. 20 (ohne Verbindungsweg zur Klosterstraße)	3	ohne
Stitenstraße	4	ohne
Stockelsdorfer Straße	6	1
Stockelsdorfer Straße - Bornhövedstraße (Verbindungsweg)	4	1
Stormweg	4	ohne
Stormweg - Walderseestraße (Verbindungsweg)	4	ohne
Stralsunder Straße	4	ohne
Strandbahnhof	1	1
Strandredder	3	1
Strandweg	3	1
Stresemannstraße	6	ohne
Strohkatenstraße	4	ohne
Sudetenstraße	4	ohne
Syltstraße	6	ohne
Tannenbergstraße	4	ohne
Tannenbergstraße - Schneidemühlstraße (Verbindungsweg)	3	ohne
Tannenkoppel - Kaninchenbergweg (Verbindungsweg)	3	ohne
Taschenmacherstraße	3	1
Täuferstraße	2	1
Teichstraße (von Lindenstraße bis Karpfenstraße)	4	ohne
Teutendorfer Weg	ohne	1
Teutonenweg	3	ohne
Teutonenweg - Fregattenstraße (Verbindungsweg mit Fußgängerbrücke)	3	ohne
Thomas-Mann-Straße	4	ohne
Thomasstraße	4	ohne
Tilsitstraße	4	ohne
Tondernstraße	4	ohne
Töpferweg (außer von Hansestraße bis Ende Sackgasse)	6	1
Töpferweg (von Hansestraße bis Ende Sackgassenteilstück)	6	ohne
Torneiweg (von Forstmeisterweg bis An der Hülshorst)	4	1
Torneiweg (von Forstmeisterweg bis Glashüttenweg)	4	ohne
Torstraße	2	1
Trappenstraße	4	ohne
Travelmannstraße	4	ohne
Travemünder Allee - Jerusalemsberg (Verbindungsweg)	4	ohne
Travemünder Allee (von Gustav-Radbruch-Platz bis Sandberg)	2	1
Travemünder Allee (von Sandberg bis Hausnummer 50)	ohne	1
Travemünder Allee Parallelfahrbahn stadteinwärts (von Am Schellbruch bis Sandberg)	3	1
Travemünder Landstraße (von Auf dem Baggersand bis Torstraße)	6	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Travenstieg	2	ohne
Trelleborgallee	2	1
Tremser Weg	4	ohne
Trendelenburgstraße	3	1
Triftstraße	3	1
Tünkenhagen	2	ohne
Twiete	1	ohne
Uhlandstraße	6	ohne
Undineweg	4	ohne
Utechter Weg	ohne	1
Vierlandenstraße	4	ohne
Viktoriastraße	4	ohne
Virchowstraße	4	ohne
Vogteistraße	2	1
Volkerstraße	4	ohne
Von-Morgen-Straße	6	ohne
Vorbeckstraße	4	ohne
Vorderreihe	1	1
Vorderste Fichteln	4	ohne
Vorrader Hauptstraße (außer Stichstraßen gleichen Namens)	ohne	1
Vorrader Straße (von Kronsforder Allee bis Julius-Brecht-Straße)	6	1
Vorwerker Straße	3	1
Wachtstraße	4	ohne
Wahmstraße - Aegidienstraße (Durchgang)	2	ohne
Wahmstraße (von Königstraße bis Kohlmarkt)	5	0
Wahmstraße (von Königstraße bis Krähenstraße)	1	1
Waisenallee	4	ohne
Waisenhofstraße	4	ohne
Wakenitzmauer	2	ohne
Wakenitzstraße	3	ohne
Wakenitzufer	6	ohne
Walderseestraße	6	1
Waldhusener Weg (von Solmitzstraße bis einschl. Hs.-Nr. 22)	3	1
Waldstraße (von Medebekstraße bis Eichenweg)	4	1
Walkmühlenweg	3	ohne
Wallbrechtstraße	6	1
Wallstraße	2	1
Warendorpplatz	4	ohne
Warendorpstraße	4	ohne
Warnowweg	4	ohne
Warthestraße	3	1
Wattstraße	4	ohne
Weberstraße	2	ohne
Wedenberg	ohne	1
Weichselstraße	3	ohne
Weidekamp	3	ohne
Weidentrift	4	ohne
Weiter Krambuden	0	0
Weiter Lohberg	2	ohne
Welsbachstraße	3	1
Wendische Straße	6	1
Werderstraße	4	ohne
Werkstraße	4	1
Werner-Kock-Straße (von Am Bahnhof bis Fackenburger Allee)	1	1

Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst- klasse (W)
Werner-Kock-Straße (von Fackenburger Allee bis Konrad-Adenauer-Straße)	2	ohne
Wesloer Landstraße	3	1
Wesloer Straße	3	1
Westhoffstraße	4	ohne
Westphalstraße	4	ohne
Westpreußenring (ausgenommen Stichstraßen)	3	1
Wickedestraße	4	ohne
Wiekstraße	3	1
Wilhelmstraße	4	ohne
Wilhelm-Wisser-Weg (von Eichenweg bis Gothmunder Weg)	4	ohne
Willy-Brandt-Allee	1	1
Wisbystraße	6	1
Yorckstraße	4	ohne
Zeißstraße	3	1
Ziegelstraße	6	1
Zietenstraße	3	ohne
Zinngießerstraße	3	1
Zob	1	1
Zum Gogenberg	4	ohne
Zur Sägemühle	3	ohne
Zwinglistraße	4	ohne

Inkrafttreten

Dieses Straßenverzeichnis tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lübeck, den

Bürgermeister

	Synopse	Anlage 2
laut Satzung vom 02.12.2020	Änderung	Begründung
Änderung der Satzung		
<p>§ 9 Bemessungsgrundlage und Höhe der Reinigungsgebühr</p> <p>(8) Die vierteljährliche Reinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der</p> <p>Reinigungsklasse S 0 27,25 EUR (12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO) Reinigungsklasse S 1 10,87 EUR 5 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile Reinigungsklasse S 2 4,39 EUR 2 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile Reinigungsklasse S 3 0,74 EUR 1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile Reinigungsklasse S 4 0,31 EUR 14 tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile Reinigungsklasse S 5 19,03 EUR 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzoneähnlichen Straßen Reinigungsklasse S 6 2,13 EUR 1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</p>	<p>§ 9 Bemessungsgrundlage und Höhe der Reinigungsgebühr</p> <p>(8) Die vierteljährliche Reinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der</p> <p>Reinigungsklasse S 0 35,47 EUR 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der ganzjährigen Fußgängerzone (Zeichen 242.1 der StVO) Reinigungsklasse S 1 13,92 EUR 5 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile Reinigungsklasse S 2 5,55 EUR 2 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile Reinigungsklasse S 3 0,91 EUR 1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile Reinigungsklasse S 4 0,38 EUR 14 tägliche Reinigung der Fahrbahnen und Radwege, bei Verbindungswegen Reinigung aller Wegeteile Reinigungsklasse S 5 25,19 EUR 12 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile der fußgängerzoneähnlichen Straßen Reinigungsklasse S 6 2,68 EUR 1 x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile</p>	<p>Diese Änderungen werden durch die Gebührekalkulation für die Jahre 2023 und 2024 notwendig</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>

	Synopse	Anlage 2
laut Satzung vom 02.12.2020	Änderung	Begründung
<p>§ 10 Bemessungsgrundlage und Höhe der Winterdienstgebühr</p> <p>(3) Die vierteljährliche Winterdienstgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der Winterdienstklasse W 0 2,81 EUR Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungsklasse S 0 Winterdienstklasse W 1 1,15 EUR Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege</p>	<p>§ 10 Bemessungsgrundlage und Höhe der Winterdienstgebühr</p> <p>(3) Die vierteljährliche Winterdienstgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße der Winterdienstklasse W 0 3,00 EUR Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungsklasse S 0 Winterdienstklasse W 1 1,15 EUR Gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörenden Fußgängerüberwege und Radwege</p>	
<p>§ 11 Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige / r</p> <p>(4) Im Falle eines Wechsels der / des Gebührenpflichtigen ist die Rechtsänderung unverzüglich dem Bereich Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck anzuzeigen. Die / der bisherige und die / der neue Pflichtige haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem der Bereich Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck Kenntnis von dem Wechsel des/der Pflichtigen erhält.</p>	<p>§ 11 Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige / r</p> <p>(4) Im Falle eines Wechsels der / des Gebührenpflichtigen ist die Rechtsänderung unverzüglich dem Bereich Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck anzuzeigen. Die / der bisherige und die / der neue Pflichtige haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem der Bereich Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck Kenntnis von dem Wechsel des/der Pflichtigen erhält.</p>	<p>Anpassung aufgrund der Einschätzung des Rechtsamts zur Übertragbarkeit des Urteils des OVG Lüneburg vom 03.05.2021, 9 KN 162/17 auf das hiesige Landesrecht, wonach für die zu streichende Regelung keine Ermächtigungsgrundlage existiert</p>

			Synopsis			Anlage 2
laut Satzung vom 02.12.2020			Änderung			Begründung
Änderung des Straßenverzeichnisses						
Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst klasse (W)	Straße	Reinigungs- klasse (S)	Winterdienst klasse (W)	
Am Flugplatz (ausser Hausnummer 18)	4	1	Am Flugplatz (zwischen Söllbrock und Buswendeschleife)	4	1	Konkretisierung des Straßenabschnitts
Blankenseer Straße (von Ratzeburger Landstraße bis Im Trentsaal)	6	1	Blankenseer Straße (von Ratzeburger Landstraße bis einschl. Hausnummer 22)	6	1	Konkretisierung des Straßenabschnitts
Elisenstraße	4	ohne	Elisenstraße, einschl. Verbindungsweg zur Karlstraße	4	ohne	Konkretisierung des Straßenabschnitts
			Kowitzberg (zwischen Steenkamp und Alfred-Hagelstein-Straße)	ohne	1	Busstrecke
Märkische Straße	4	1	Märkische Straße (zwischen Hansestraße und Wendische Straße)	4	1	Herausnahme des Abschnitts ohne ÖPNV aus dem Winterdienst
			Märkische Straße (zwischen Wendische Straße und Pommersche Straße)	4	ohne	Herausnahme des Abschnitts ohne ÖPNV aus dem Winterdienst
Moltkeplatz (Außer gerade Hausnummern 6 – 18)	6	ohne	Moltkeplatz (Außer gerade Hausnummern 6 – 18)	6	1	Busstrecke
Neue Querstraße	2	ohne				Die Straße ist aus der kommunalen Reinigung herausgenommen. Bedingt durch die Umgestaltung des gesamten Quartiers wurde aus der Verbindungsstraße von der Fischstraße zur Alfstraße eine Sackgasse mit untergeordneter Bedeutung. (Vergleichbar mit der Steinstraße, die auch von den anliegenden Grundstückseigentümern gereinigt wird)

			Synopsis			Anlage 2
laut Satzung vom 02.12.2020			Änderung			Begründung
Rademacherstraße	3	ohne	Rademacherstraße, einschl. Verbindungsweg zum Padelügger Weg	3	ohne	Konkretisierung des Straßenabschnitts
Richard-Strauß-Ring	4	ohne	Richard-Strauss-Ring	4	ohne	Redaktionelle Änderung
Travestieg	2	ohne	Travenstieg	2	ohne	Redaktionelle Änderung

Kalkulationsbericht

Betriebswirtschaftliche
Gebührenkalkulation für den Kalkulations-
zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024

für

Straßenreinigung/ Winterdienst

in der

Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 01.08.2022

INHALT

1. Vorgehensweise.....	3
2. Gebührenhaushalt.....	4
3. Grundlagen und Aufbau der Kalkulationen.....	5
3.1. Grundsätzliches und Darstellung.....	5
3.2. Kostenarten.....	5
3.2.1 Einzelne Kostenarten/ Kalkulationspositionen.....	6
3.3. Kostenstellen.....	7
3.4. Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen.....	8
3.5. Kalkulationen.....	8
3.5.1. Betriebliche Kostenträger-/ Zwischenkalkulationen.....	8
3.5.2. Gebührenkalkulationen.....	9
3.6. Anteil Allgemeines Interesse.....	10
3.7 Ergebnisse aus den Vorjahren.....	10
3.8. Abstimmung der Kalkulation.....	10
4. Ergebnisse.....	11
4.1 Übersicht über die ermittelten Gebühren.....	11
4.2. Belastung des Allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck.....	11
4.3. Zusammenfassung der Kalkulation.....	12

1. Vorgehensweise

Die Erstellung der Betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Winterdienst in der Hansestadt Lübeck (01.01.2023 – 31.12.2024) basiert auf der Grundlage der Wirtschaftsplan­daten 2023. Bei den Daten handelt es sich insbesondere um

- Technische Grunddaten, u.a.
 - Mengen (z.B. Streumittelmengen in t etc.)
 - Personal- und Fahrzeugeinsatz

und

- Werte, u.a.
 - laufende Kosten (z.B. für Personal, Verbrauchsstoffe, Fremdleistungen etc.)
 - Anschaffungs-/ Herstellkosten und Restwerte der Wirtschaftsgüter sowie Investitionsplanung für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (z.B. für Betriebshof, Fahrzeuge etc.).

Die Dokumentation der Arbeiten erfolgt in dieser Zusammenfassung sowie in Arbeitspapieren. Die Arbeitspapiere dienen der detaillierten Darstellung der Berechnungsgrundlagen, des Rechenwerks (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und der einzelnen Kalkulationsschritte.

Die Zusammenfassung zeigt das generelle Vorgehen im Rahmen der Kalkulation sowie die Ergebnisse. Da der Kalkulationszeitraum zwei Kalenderjahre umfasst, ist zur Vergleichbarkeit ein durchschnittliches Jahresergebnis in den nachfolgenden Tabellen gewählt worden.

2. Gebührenhaushalt

Der Gebührenhaushalt im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, welcher der Gebüh-
renkalkulation zugrunde liegt, stellt sich in seinen wesentlichen Positionen wie folgt dar:

Ziff.	durchschnittliche Kostenbestandteile	Leistungen gem. Satzung		
		2021/2022	2023/2024	Diff.
		Mio. EUR/a	Mio. EUR/a	Mio. EUR/a
	1	2	3	4
1.	Direkte Kosten			
	Personal	3,21	3,57	0,35
	Fahrzeuge/ Geräte	2,75	3,07	0,31
	Fremdleistungen	0,73	0,74	0,01
	Entsorgung	0,41	0,49	0,08
	Streumaterial	0,06	0,37	0,31
2.	= Zwischensumme I	7,17	8,24	1,07
3.	Indirekte Kosten			
	Verwaltung	2,06	2,51	0,45
4.	= Zwischensumme II	2,06	2,51	0,45
5.	Gesamt	9,23	10,75	1,52

3. Grundlagen und Aufbau der Kalkulationen

3.1. Grundsätzliches und Darstellung

Im Folgenden werden die Systematik und die betriebswirtschaftlichen Strukturen der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation zusammenfassend dargestellt.

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation gliedert sich in die Teilrechenwerke

- Kostenartenrechnung (welche Kosten fallen an?)
- Kostenstellenrechnung (wo fallen Kosten an?)
- Kalkulationen (für welche Leistungen fallen Kosten an?)

Die einzelnen Grundlagen sowie Mengen- und Wertansätze, Verrechnungen und Kalkulationsergebnisse werden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Folgende Arbeitspapiere wurden erarbeitet:

- Ergebnisse Gebührenkalkulation
- Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation
- Betriebswirtschaftliche Kostenträgerrechnung (Leistungssicht)
- Betriebswirtschaftliche Kostenstellenrechnung
- Primärkosten vor Umlage und Überleitung KAG
- Anlagespiegel (kalk. Abschreibungen und Zinsen)
- Mengengerüste
- Grundpläne (Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger)

3.2. Kostenarten

Die Darstellung der einzelnen Kostenarten (Personalkosten, Materialkosten etc.) erfolgt jeweils nach Kostenarten gemäß ihrer Abhängigkeit von der Leistungserbringung und ihres Einflusses auf die Liquidität des Unternehmens.

- Kostenverhalten
 - mengenabhängige (variable) Kosten
 - zeitraumabhängige (fixe) Kosten
- Liquiditätswirksamkeit
 - kassenwirksame Kosten
 - nicht kassenwirksame (kalkulatorische) Kosten

Mit der Darstellung dieser Kalkulationspositionen ist die betriebswirtschaftliche Aussagefähigkeit durch das mögliche Ableiten

- der Auswirkungen von Mengenveränderungen auf die Kosten
- von Aussagen bzgl. der Liquidität aus dem Rechenwerk

gewährleistet.

3.2.1 Einzelne Kostenarten/ Kalkulationspositionen

a) Kassenwirksame Kosten

Bei den kassenwirksamen Kosten erfolgt die Unterscheidung zwischen mengen- (variablen) und zeitraumabhängigen (fixen) Kosten. Die Kostenarten wurden den Kalkulationspositionen folgendermaßen zugeordnet:

- mengenabhängige Kosten
 - mengenabhängige Materialkosten
 - mengenabhängige Kraftstoff- und Schmierstoffkosten
 - mengenabhängige fremde Entsorgungskosten
 - mengenabhängige Wartung/ Instandhaltung/ Reinigung
- zeitraumabhängige Kosten
 - Personalkosten
 - zeitraumabhängige Materialkosten
 - Kosten für Wasser, Gas, Strom, Brennstoffe
 - zeitraumabhängige Kraftstoff- und Schmierstoffkosten
 - zeitraumabhängige fremde Entsorgungskosten
 - Verwaltungskostenumlagen an die Hansestadt Lübeck
 - Mieten, Pachten, Leasing
 - Steuern, Abgaben, Versicherungen
 - zeitraumabhängige Wartung/ Instandhaltung/ Reinigung
 - sonstige Kosten

b) nicht kassenwirksame (kalkulatorische) Kosten

Unter nicht kassenwirksamen (kalkulatorischen) Kosten werden in dieser Kalkulation

- kalkulatorischen Abschreibungen,
- kalkulatorischen Zinsen

ausgewiesen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen sind als zeitraumabhängige (fixe) Kosten einzuordnen.

Für die bestehenden Anlagegüter und geplanten Investitionen wurden die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten wie folgt ermittelt.

$$\text{Kalkulatorische Abschreibung} = \text{Anschaffungswert} / \text{Nutzungsdauer (Jahre)}$$

Die kalkulatorischen Zinsen wurden für die einzelnen Anlagegüter auf Basis von Restbuchwerten ermittelt.

Den Berechnungen der kalkulatorischen Zinsen wurden folgende kalkulatorischen Zinssätze im Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst zugrunde gelegt:

- 3,386 % (2023)
- 3,306 % (2024)

3.3. Kostenstellen

Kostenrechnerisch wurden die EBL in folgende Kostenbereiche gegliedert:

- Kostenbereiche Straßenreinigung/Winterdienst
 - Leitung und Verwaltung
 - Entsorgungs- und Verwertungskosten
 - Personal
 - Fremdleistungen Winterdienst
 - Fuhrpark
 - Streumaterial
 - Standorte Straßenreinigung
 - Abteilungswerkstatt Straßenreinigung
- sowie den übergeordneten Kostenbereichen
 - Allgemeine Verwaltung
 - Werkstatt
 - Ausgliederungs-/ Abgrenzungsbereich.

Die einzelnen Bereiche wurden in Kostenstellen weiter differenziert. Die Kostenstellenstruktur orientiert sich u.a. an der Kalkulations-/ Kostenträger-/ Gebührenstruktur, an der Notwendigkeit einer unterschiedlichen Weiterverrechnung von Kosten als „innerbetriebliche Leistungen“ sowie am Informationsbedarf.

3.4. Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Kostenstellenrechnung werden jene Kostenstellen, zwischen denen ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch stattfindet, über innerbetriebliche Leistungsverrechnungen verrechnet. Grundlage für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung sind geeignete Leistungsgrößen (z.B. Leistungsmengen in Mg, Leistungsstunden, Flächen in m² etc.).

Kostenstellen ohne eindeutige, messbare bzw. klar nachvollziehbare Leistungsbeziehungen werden auf Basis von Zuschlagssätzen verrechnet.

Im Rahmen der Koststellenverrechnungen erfolgt eine Korrektur des Kostenartencharakters (variabel/fix). Die Korrektur erfolgt dann, wenn ursprünglich variable (mengenabhängige) Kosten auf eine Kostenstelle ohne direkten Leistungsbezug (Kostenstellencharakter = „fix“) verrechnet werden und in der Folge als fixe (zeitraumabhängige) Kosten anzusehen sind.

Im Ergebnis der Kostenstellenverrechnungen werden leistungsempfangende Kostenstellen belastet und leistungsabgebende Kostenstellen in gleichem Umfang entlastet, d.h. der Saldo ist jeweils 0.

3.5. Kalkulationen

3.5.1. Betriebliche Kostenträger-/ Zwischenkalkulationen

Alle Kosten werden in einem ersten Schritt auf betriebliche Kostenträger verrechnet (vor der Verrechnung in die Gebührenbereiche), die sich in der Gliederung an den betrieblich erbrachten Leistungen orientieren. Diese Zwischenebene dient der transparenten Darstellung von Kosten und Leistungsgrößen für alle kalkulierten Leistungen.

Dabei findet eine Verrechnung über Kostensätze bei eindeutigen, messbaren bzw. klar nachvollziehbaren Leistungsbeziehungen statt. Dazu wurden geeignete Leistungsgrößen (z.B. Leistungsmengen in Mg, Leistungsstunden etc.) verwendet.

Verwaltungsbereiche sowie übergeordnete Leitungsfunktionen ohne eindeutige, messbare bzw. klar nachvollziehbare Leistungsbeziehungen werden auf Basis von Zuschlagssätzen verrechnet.

Soweit Leistungen außerhalb der Satzung erbracht werden, erfolgt dies im Rahmen ohnehin vorhandener notwendiger Kapazitäten. Die Leistungsempfänger müssen die dadurch entstehenden Kosten erstatten. In jedem Fall ist sichergestellt, dass durch die Leistungserbringung außerhalb der Satzung, die gebührenfähigen Kosten geringer ausfallen, als ohne diese.

Betriebliche Kostenträger-/ Zwischenkalkulationen wurden erarbeitet für die Bereiche

- Straßenreinigung innerhalb der Satzung
 - Reinigung Fahrbahnen
 - Reinigung Radwege
 - Reinigung Gehwege
 - Reinigung Fußgängerzonen
 - Papierkorbentleerung

- Winterdienst innerhalb der Satzung
 - Winterdienst Fahrbahnen
 - Winterdienst Radwege
 - Winterdienst Fußgängerzonen

- Straßenreinigung/ Winterdienst außerhalb der Satzung
 - Reinigung für Hansestadt Lübeck
 - Reinigung für fremde Dritte
 - Einsammlung Wilder Müll
 - Reinigung Sammelplätze DSD
 - Winterdienst für Hansestadt Lübeck
 - Winterdienst für fremde Dritte

3.5.2. Gebührenkalkulationen

Folgende Gebührenkalkulationen wurden gemäß der Gebührenstruktur erarbeitet:

- Straßenreinigung
 - Straßenreinigungsstufe 0
 - Straßenreinigungsstufe 1
 - Straßenreinigungsstufe 2
 - Straßenreinigungsstufe 3
 - Straßenreinigungsstufe 4
 - Straßenreinigungsstufe 5
 - Straßenreinigungsstufe 6

- Winterdienst
 - Winterdienstklasse 0
 - Winterdienstklasse 1

Die nicht direkt den einzelnen Gebührenkalkulationen zurechenbaren „indirekten Kosten“ der Verwaltung (Werkleitung, Allgemeine Verwaltung etc.) sowie des Bereiches Straßenreinigung/ Winterdienst (Leitung, Disposition etc.) wurden als betriebswirtschaftlicher Zuschlagsatz gleichmäßig proportional zu den direkten Kosten auf die betreffenden Gebührenbereiche sowie auf die Leistungen im Ausgliederungsbereich (Leistungen außerhalb der Satzung) verrechnet.

3.6. Anteil Allgemeines Interesse

Von den Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung erfolgte pauschal in allen Reinigungsklassen der Straßenreinigung ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses in Höhe von 25,3 %.

Von den Kosten für den satzungsgemäßen Winterdienst erfolgte pauschal in allen Reinigungsklassen des Winterdienstes ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses in Höhe von 28,6 %.

3.7. Ergebnisse aus den Vorjahren

Im Bereich der Straßenreinigungsgebühr wurde der Ausgleich einer Kostenunterdeckung in Höhe von 0,601 Mio. EUR aus den Jahren 2019 und 2020 kostenerhöhend berücksichtigt.

Im Bereich der Winterdienstgebühr wurde der Ausgleich einer Kostenüberdeckung in Höhe von 0,360 Mio. EUR aus den Jahren 2019 und 2020 kostenmindernd berücksichtigt.

3.8. Abstimmung der Kalkulation

Die Abstimmung erfolgt zwischen

Gebührenkalkulation (Menge x kalkulierte Gebühr)

und Primärkosten/ sonstigen Verrechnungen.

Ziff.	Abstimmung	Gesamt	Straßen- reinigung	Winterdienst
		Mio. EUR/a	Mio. EUR/a	Mio. EUR/a
	1	2	3	4
1.	Primärkosten Gebührenhaushalt	10,75	7,75	3,00
2.	./. Anteil Allgemeines Interesse	2,82	1,96	0,86
3.	./. Gebührenkalkulation (Menge x kalkulierte Gebühr)	8,17	6,39	1,78
4.	./. Rundungsdifferenzen (Teilbarkeit durch 4)	0,02	0,01	0,01
5.	+ Ergebnisvortrag ((-) Überdeckung / (+) Unterdeckung)	-0,24	-0,60	0,36
6.	= Abstimmung	0	0	0

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die ermittelten Gebühren und die Belastung für den Allgemeinen Haushalt der Hansestadt Lübeck für Leistungen gemäß Satzung dargestellt.

4.1. Übersicht über die ermittelten Gebühren

	Reinigungsklassen	Gebührensätze			
		2021/2022 EUR/a	2023/2024 EUR/a	Abw. %	Abw. EUR/a
Ziff.	1	2	3	4	5
1.	Straßenreinigungsklassen				
	Straßenreinigungsklasse 0	109,00	141,88	30,2%	32,88
	Straßenreinigungsklasse 1	43,48	55,68	28,1%	12,20
	Straßenreinigungsklasse 2	17,56	22,20	26,4%	4,64
	Straßenreinigungsklasse 3	2,96	3,64	23,0%	0,68
	Straßenreinigungsklasse 4	1,24	1,52	22,6%	0,28
	Straßenreinigungsklasse 5	76,12	100,76	32,4%	24,64
	Straßenreinigungsklasse 6	8,52	10,72	25,8%	2,20
2.	Winterdienstklassen				
	Winterdienstklasse 0	11,24	12,00	6,8%	0,76
	Winterdienstklasse 1	4,60	4,60	0,0%	0,00

4.2. Belastung des Allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck

	Positionen	Gebührevorkalkulation			
		2021/2022 EUR/a	2023/2024 EUR/a	Abw. EUR/a	Abw. %
Ziff.	1	2	3	4	5
1.	Anteil Allg. Interesse	2.415.657	2.819.098	403.442	16,7%
2.	Gebühren veranlagte städtische Grundstücke	625.345	666.262	40.918	6,5%
3.	Gebühren nicht veranlagte städtische Grundstücke	901.232	1.082.917	181.685	20,2%
4.	Gesamt Belastung Haushalt HL (Leistungen gem. Satzung)	3.942.233	4.568.277	626.044	15,9%

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

4.3. Zusammenfassung der Kalkulation

Ziff.	Position	GESAMT	Straßenreinigungsklassen						Winterdienstklassen		
			S 0 Straßen- reinigungs- klasse 0	S 1 Straßen- reinigungs- klasse 1	S 2 Straßen- reinigungs- klasse 2	S 3 Straßen- reinigungs- klasse 3	S 4 Straßen- reinigungs- klasse 4	S 5 Straßen- reinigungs- klasse 5	S 6 Straßen- reinigungs- klasse 6	W 0 Winter- dienst- klasse 0	W 1 Winter- dienst- klasse 1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Frontmeter										
	veranlagte Grundstücke (Durchschnitt 2023-2024)		1.914	22.763	48.508	168.116	201.260	4.953	88.234	2.549	301.795
	veranlagte städtische Grundstücke (Durchschnitt 2023-2024)		443	3.155	4.478	13.920	11.511	338	8.633	443	27.879
	nicht veranlagte städtische Grundstücke (Durchschnitt 2023-2024)		0	5.072	13.980	14.974	10.034	166	17.222	0	47.626
2.	Gesamt Frontmeter		2.357	30.990	66.966	197.010	222.805	5.457	114.089	2.992	377.300
3.	Gebührenfähige Kosten										
	Straßenreinigung (Durchschnitt 2023-2024)	7.753.551	405.607	2.093.098	1.803.775	879.164	416.433	666.955	1.488.520		
	Winterdienst (Durchschnitt 2023-2024)	2.998.074								60.575	2.937.500
4.	Gesamt Gebührenfähige Kosten (vor Abzug allg. Interesse und Ausgleich)	10.751.625	405.607	2.093.098	1.803.775	879.164	416.433	666.955	1.488.520	60.575	2.937.500
5.	<i>Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr</i>		<i>172,09</i>	<i>67,54</i>	<i>26,94</i>	<i>4,46</i>	<i>1,87</i>	<i>122,22</i>	<i>13,05</i>	<i>20,25</i>	<i>7,79</i>
6.	Gebührenkalkulation										
	Gebührenfähige Kosten (Durchschnitt 2023-2024)	10.751.625	405.607	2.093.098	1.803.775	879.164	416.433	666.955	1.488.520	60.575	2.937.500
	abzüglich Anteil Allgemeines Interesse	26,22%	25,30%	25,30%	25,30%	25,30%	25,30%	25,30%	25,30%	28,60%	28,60%
		2.819.098	102.619	529.554	456.355	222.428	105.358	168.740	376.595	17.324	840.125
7.	Zwischensumme I	7.932.528	302.989	1.563.544	1.347.420	656.735	311.075	498.215	1.111.924	43.250	2.097.375
8.	<i>Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr</i>		<i>141,90</i>	<i>55,69</i>	<i>22,21</i>	<i>3,68</i>	<i>1,54</i>	<i>100,78</i>	<i>10,76</i>	<i>12,02</i>	<i>4,62</i>
9.	Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr (Teilbarkeit durch 4 Monate)		141,88	55,68	22,20	3,64	1,52	100,76	10,72	12,00	4,60
10.	<i>Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr (2021-2022)</i>		<i>109,00</i>	<i>43,48</i>	<i>17,56</i>	<i>2,96</i>	<i>1,24</i>	<i>76,12</i>	<i>8,52</i>	<i>11,24</i>	<i>4,60</i>
11.	<i>Veränderung Gebühren in %</i>		<i>30,2%</i>	<i>28,1%</i>	<i>26,4%</i>	<i>23,0%</i>	<i>22,6%</i>	<i>32,4%</i>	<i>25,8%</i>	<i>6,8%</i>	<i>0,0%</i>
12.	<i>Veränderung Gebühren in € pro Frontmeter</i>		<i>32,88</i>	<i>12,20</i>	<i>4,64</i>	<i>0,68</i>	<i>0,28</i>	<i>24,64</i>	<i>2,20</i>	<i>0,76</i>	<i>0,00</i>

Ab 2023

Anlage 4

Zuordnung zu 4 Kriterien

- 1 Hoher Repräsentationswert (Fußgängerzone, oder vergleichbar)
- 2 Hauptverkehrsstraße > 2.000
- 3 Hauptstraße mind. 800 und max. 2000
- 4 Sammel- und Wohnstraßen/Anliegerstraßen

Allgemeininteresse

- 50%
- 40%
- 30%
- 20%

Achslänge der Straßen in den Kriterien	Anteil Allgemeininteresse	davon in Reinigungsklasse							Sommerdienst gewichtet
		0	1	2	3	4	5	6	
1 4.629 m	50%	1.533 m	0 m	0 m	0 m	0 m	3.096 m	0 m	0,7%
2 48.955 m	40%	0 m	452 m	17.658 m	1.434 m	106 m	0 m	29.305 m	5,7%
3 69.829 m	30%	0 m	7.125 m	10.316 m	34.425 m	5.841 m	0 m	12.122 m	6,1%
4 217.320 m	20%	0 m	11.056 m	10.693 m	67.722 m	103.190 m	0 m	24.659 m	12,8%
340.733 m		1.533 m	18.633 m	38.667 m	103.581 m	109.137 m	3.096 m	66.086 m	

25,3%

ab 2019

Winterdienst

Zuordnung zu 4 Kriterien

- Hoher Repräsentationswert (Fußgängerzone, oder vergleichbar)
- Hauptverkehrsstraße > 2.000
- Hauptstraße mind. 800 und max. 2000
- Sammel- und Wohnstraßen/Anliegerstraßen mit ÖPNV

Allgemeininteresse

- 50%
- 40%
- 30%
- 20%

Achslänge der Straßen in den Kriterien	Anteil Allgemeininteresse	davon in Winterdienstklasse		Winterdienst gewichtet
		0	1	
1 4.352 m	50%	1.966 m	2.386 m	1,0%
2 48.955 m	40%	0 m	48.955 m	9,0%
3 75.588 m	30%	0 m	75.588 m	10,4%
4 88.675 m	20%	0 m	88.675 m	8,2%
217.570 m		1.966 m	215.604 m	

28,6%

26,2%

Durchschnittssatz Allgemeininteresse